

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Rüdiger Erben (SPD)

Ehemalige Reichsbahndeponie in Trebnitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) (V)

Kleine Anfrage – KA 8/2982

Vorbemerkung des Mitgliedes des Landtages:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen „Ehemalige Reichsbahndeponie in Trebnitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis)“ vom 18.11.2021 (Drs. 8/406), „Ehemalige Reichsbahndeponie in Trebnitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) (II)“ vom 19.09.2022 (Drs. 8/1658) und „Ehemalige Reichsbahndeponie in Trebnitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) (III)“ vom 22.03.2023 (Drs. 8/2427).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

1. Findet das Grundwassermonitoring weiterhin statt? Wenn ja, bis wann ist es aktuell angeordnet?

Ja, das Grundwassermonitoring wurde im Mai 2025 wieder aufgenommen und wird mindestens bis 2029 fortgeführt.

2. Welche Ergebnisse hat das Grundwassermonitoring erbracht?

Das durch das Eisenbahnvermögen beauftragte Büro ist aktuell noch mit der Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse befasst.

3. Wie schätzt die Landesregierung aktuell die Gefährdung ein, die von der ehemaligen Deponie ausgeht?

Hinsichtlich der Beschreibung und Bewertung der Gefährdungssituation wird auf die Drs.8/406, Drs. 8/1658 und Drs. 8/2427 verwiesen.

Die zuständige Untere Bodenschutzbehörde prüfte in der Folge die Weiterführung des Grundwassermonitorings mit dem Ergebnis einer Wiederaufnahme in 2025 (siehe Beantwortung zu Frage 1).